

Zypren

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1977)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schätzung der Lage, die sie durch sämtliche Flüchtlingslager führte (25 Besuche in 17 Flüchtlingslagern, 12 Besuche in 2 Durchgangslagern, in denen sich insgesamt rund 80 000 Flüchtlinge befanden).

Im Rahmen dieser Einschätzung wurden Kontakte mit den Behörden und den Verantwortlichen des Thailändischen Roten Kreuzes, mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen und anderen internationalen Sonderorganisationen im Hinblick auf eine Koordinierung der Hilfsprogramme hergestellt. Es sei daran erinnert, dass gemäss der 1975 zwischen den thailändischen Behörden und dem Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen geschlossenen Vereinbarung letzteres in erster Linie für die materielle Hilfeleistung an die indochinesischen Flüchtlinge verantwortlich ist. Im Anschluss an diese Kontakte beschloss das IKRK, über das Thailändische Rote Kreuz eine Aktion fortzuführen, um Frauen und Kindern in den Flüchtlingslagern ergänzende Hilfsgüter zukommen zu lassen. Zu diesem Zwecke liess es der nationalen Gesellschaft im Berichtsjahr 268 Tonnen Milchpulver (Spenden der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft) und 28 Tonnen Säuglingsnahrung (Spenden des Französischen und des Niederländischen Roten Kreuzes) im Gesamtwert von 1 107 030 Schweizer Franken zukommen.

Das IKRK nahm ferner an, sich finanziell an einem Programm dieser Gesellschaft zur Ausbildung von Flüchtlingen in den Lagern als Pflegepersonal zu beteiligen.

WEGEN ILLEGALEN GRENZÜBERTRITTS NACH THAILAND INHAFTIERTE PERSONEN. — Alle Personen, die illegal die thailändische Grenze überschritten haben, werden eine Zeitlang in einem der Polizeigrenzposten festgehalten, bevor sie in die Flüchtlingslager überführt werden. Während dieser Zeit der Inhaftierung gelangen sie noch nicht in den Genuss der Unterstützung durch das Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen. Daher verstärkte das IKRK seine Aktion zugunsten dieser Personengruppe. So unternahmen die IKRK-Delegierten 1977 insgesamt 268 Besuche von 75 Polizeiposten. Bei dieser Gelegenheit verteilten sie verschiedene Hilfsgüter im Wert von etwa 38 000 Schweizer Franken an die Häftlinge.

SONSTIGE TÄTIGKEIT. — Neben ihrer üblichen Arbeit im Zusammenhang mit den indochinesischen Flüchtlingen in den thailändischen Lagern setzte sich die Delegation in Bangkok das ganze Jahr hindurch für die Organisation von Repatriierungsflügen aus Vietnam ein (siehe weiter oben). Ein Teil der notwendigen Verhandlungen fand direkt in Bangkok statt, wo die Ho-Chi-Minh-Stadt verlassenden Personen eine Zwischenlandung machten, bevor sie nach Taiwan weiterflogen.

Laos

Seit Ende Juni 1977 gibt es einen ständigen Delegierten in Vientiane. Bis dahin war die Delegation des Internationalen

Roten Kreuzes in Laos von der Delegation in Hanoi geleitet worden.

Im Anschluss an die im Januar 1977 in Vientiane geführten Gespräche zwischen den Vertretern des Laotischen Roten Kreuzes und des Aussen- und des Gesundheitsministeriums einerseits und den Vertretern des IRK andererseits stellte das « Büro Indochina » den drei Krankenhäusern von Vientiane dringend benötigte Hilfsgüter zur Verfügung. Dabei handelte es sich vor allem um Medikamente und medizinisches Material im Werte von 200 000 Schweizer Franken (einschliesslich eines Beitrags in Höhe von 50 000 Schweizer Franken der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Vientiane).

Über das Laotische Rote Kreuz stellte das IRK ferner 12 Tonnen Salz für die Heimatvertriebenen sowie Decken und Kleidungsstücke für die infolge von Bränden geschädigten Personen zur Verfügung. Diese Hilfe belief sich auf insgesamt 7500 Schweizer Franken.

Im November 1977 unternahmen zwei Vertreter der Liga der Rotkreuzgesellschaften einen zweiten Besuch in Vientiane. Zusammen mit den IKRK-Delegierten besprachen sie die Entwicklung gewisser Tätigkeiten der nationalen Gesellschaft mit deren Leitern und den Vertretern des Innen- und des Gesundheitsministeriums.

Demokratische Republik Kampuchea

Das IKRK war wegen der im Lauf des Berichtsjahrs eintreffenden Nachrichten und Berichte über die Lage und über die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Demokratischen Republik Kampuchea äusserst besorgt. Zu seinem Bedauern wurde ihm jedoch nicht die Möglichkeit geboten, irgendeine Tätigkeit zugunsten dieser Bevölkerung zu unternehmen.

Zypern

Während des ersten Halbjahrs 1977 führte die aus drei Delegierten bestehende IKRK-Delegation auf Zypern ihre Mission zugunsten der im Norden der Insel, der unter türkisch-zypriotischer Kontrolle steht, verbliebenen griechischen Zyprioten fort. Diese Mission bestand darin, die griechisch-zypriotischen Dorfbewohner regelmässig zu besuchen, sich nach ihrer Lage in humanitärer Hinsicht zu erkundigen und gegebenenfalls bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden. Die IKRK-Delegierten sorgten ferner dafür, dass über die Grüne Linie hinweg, die die Insel teilt, Familienmitteilungen zwischen diesen Dorfbewohnern und ihren im Süden

lebenden Angehörigen ausgetauscht wurden. Sie übermittelten auch Hilfsgüter an griechische und türkische Zyprioten auf beiden Seiten der Grünen Linie.

Da sich die Situation in humanitärer Beziehung stabilisiert hatte und die Zahl der Menschen, die der Hilfe des IKRK bedurften, stark zurückging, beschloss letzteres, am 30. Juni 1977 seine im Juli 1974 auf Zypern eröffnete ständige Delegation zu schliessen und von nun an seine Tätigkeit durch die Entsendung regelmässiger Missionen von Genf aus wahrzunehmen. Der Generaldelegierte für Europa und Nordamerika reiste nach Nikosia, um die Regierung von Zypern sowie die türkisch-zypriotischen und die türkischen Behörden von dieser Entscheidung in Kenntnis zu setzen. Er führte ebenfalls Gespräche mit dem Zypriotischen Roten Kreuz sowie mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen auf Zypern, da die UNO-Truppen (UNFICYP) einen Teil der seinerzeit vom IKRK wahrgenommenen Aufgaben übernommen hatten. Abschliessend besuchte er die griechischen Gemeinden in Karpasia im Norden der Insel.

Die erste dieser regelmässig stattfindenden Missionen auf Zypern erfolgte vom 15. bis 28. September. Bei dieser Gelegenheit besuchte der ehemalige Leiter der IKRK-Delegation in Nikosia die Dörfer Yaloussa, Rizokarpasso, Ayia Trias, Ayios Andronikos, Leonarisso und Trikomo, die alle im Norden der Insel liegen und in denen griechische Zyprioten leben. Er nahm ebenfalls mit den im letzten Absatz erwähnten verschiedenen Stellen Verbindung auf.

Regionaldelegationen

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die vom IKRK zugunsten der Opfer bewaffneter internationaler oder nicht-internationaler Konflikte oder ihrer Folgen unternommenen

Aktionen beschrieben. In den meisten Fällen erforderten Dauer und Ausmass dieser Aktionen den Einsatz von Delegationen in den betreffenden Ländern selbst.

Neben diesen grösseren Aktionen übt das IKRK eine Reihe von Tätigkeiten aus, die keine ständige Anwesenheit in einem bestimmten Land erfordern. Diese fallen dann den Regionaldelegationen zu, die das IKRK in verschiedenen Gebieten Afrikas, Lateinamerikas und Asiens errichtet hat. Ausserdem sind in Genf stationierte Regionaldelegierte für Nordafrika, die arabische Halbinsel, den Iran, Europa und Nordamerika zuständig.

Um welche Art von Tätigkeiten handelt es sich hauptsächlich?

TÄTIGKEIT ZUGUNSTEN DER «POLITISCHEN HÄFTLINGE». — Die Regionaldelegierten üben eine bedeutende Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der Häftlinge aus, besonders jener Personen, die aus politischen Gründen der Freiheit beraubt sind. Gestützt auf seine eigene Satzung und sein humanitäres Initiativrecht, das durch die Satzung des Internationalen Roten Kreuzes bestätigt ist, bemüht sich das IKRK um den Zugang zu dieser Gruppe von Häftlingen, die von ihren jeweiligen Behörden als Regimegegner betrachtet werden.

So besuchten die Regionaldelegierten im Berichtsjahr 244 Haftstätten in 22 verschiedenen Ländern, in denen insgesamt rund 14 000 «politische Häftlinge» untergebracht waren.

Wir möchten betonen, dass wir im vorliegenden Bericht den Begriff *politische Häftlinge* aus Gründen der Einfachheit verwenden, was seitens des IKRK keine Wertung des Status bedeutet, der den besuchten Gefangenen von den Gewahrsamsbehörden zuerkannt wird.

Diese Besuche — bei denen die Regionaldelegierten wenn nötig von anderen Delegierten, namentlich Ärzten, begleitet werden — haben ein rein humanitäres Ziel: die Haftbedingungen sollen unter verschiedenen Blickwinkeln geprüft werden (Unterbringung, Ernährung, ärztliche Betreuung, Arbeit und

BEDINGUNGEN FÜR DIE BESUCHE BEI «POLITISCHEN HÄFTLINGEN»

Wenn die IKRK-Delegierten ihre Dienste anbieten, ersuchen sie darum,

- alle «politischen Häftlinge» besuchen zu dürfen,
- sich frei und ohne Zeugen mit den Häftlingen ihrer Wahl unterhalten zu können,
- die Liste mit den Namen der Häftlinge im voraus zu bekommen oder sie im Lauf ihres Besuchs erstellen zu können,
- die Besuche je nach Notwendigkeit wiederholen zu dürfen.

Falls notwendig und soweit wie möglich organisieren sie die Weiterleitung von Familienmitteilungen sowie die Hilfeleistung an die Häftlinge und ihre Familien.